

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 18.11.2014**

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:16 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Dr. Bodo Meerheim	Ausschussvorsitzender DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) Teilnahme ab 17:42 Uhr
Frau Manuela Plath	DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Frau Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Johannes Krause	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM Teilnahme bis 19:25 Uhr
Herr Egbert Geier	Bürgermeister
Frau Martina Beßler	Verwaltung
Herr Maik Stehle	Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Herr André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
-----------------------	---

zu Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, eröffnete die Einwohnerfragestunde. Er erteilte Herr Fritz das Wort.

Herr Fritz stellte Fragen zu den Gebühren der Straßenreinigung. Er wollte wissen, wann der Gewinnausgleich zurückgezahlt werde, wenn der Betrag zu hoch angesetzt sei.

Herr Braunisch, Teamleiter Straßen- und Winterdienst, antwortete, dass die Kalkulation auf Verträgen mit der Stadtwirtschaft bis 2021 basiere. In diesen Verträgen sei ein Gewinn- und Wagniszuschlag von 4 Prozent enthalten. Dies sei durch den Stadtrat beschlossen wurden. Nach aktueller Rechtsprechung sei ein Gewinn- und Wagniszuschlag von fünf Prozent möglich.

Herr Fritz verwies auf die Gebühren. Er fragte nochmal nach, wann die Stadt den Ausgleich zurückzahlen werde, wenn festgestellt werde, dass die Gebühren zu hoch angesetzt seien.

Herr Braunisch wies darauf hin, dass Herr Fritz Bestandteile der Selbstkostenpreise meint, welche nicht heraus gerechnet werden können. Er machte nochmal deutlich, dass die Kalkulation anhand bestehender Verträge gemacht sei.

Weitere Fragen gab es nicht. **Herr Dr. Meerheim** beendete die Einwohnerfragestunde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, eröffnete den öffentlichen Teil der Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender teilte mit, dass eine Dringlichkeitsvorlage vorliegen würde. Er bat **Herr Stäglin, Beigeordneter für Städtebau und Umwelt**, diese Vorlage kurz zu begründen.

Herr Stäglin sagte, dass diese Vorlage im Planungsausschuss beraten und beschlossen wurde. Es gehe um den Neubau einer Eisenbahnbrücke in der Merseburger Straße, Haltepunkt Rosengarten. Die Verwaltung würde eine Festlegung zur Aufweitung der Brücke in diesem Jahr benötigen, damit die Deutschen Bahn Anfang 2015 mit der weiteren Planung beginnen könne.

Herr Dr. Meerheim wies auf die 2/3 Mehrheit hin und ließ die Aufnahme der Vorlage in die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
4 Ja-Stimmen

Herr Dr. Meerheim teilte mit, dass der Tagesordnungspunkt 3, Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2014, abzusetzen sei, da diese noch nicht vorläge.

Herr Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) schlug vor, den TOP 5.9 nicht öffentlich zu behandeln.

5.9. Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12542

Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wies darauf hin, dass diese Vorlage in den anderen Ausschüssen öffentlich behandelt wurden sei.

Weiterhin teilte **Herr Dr. Meerheim** mit, dass folgende Punkte zu vertagen seien:

5.4. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291 **vertagt**

5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur
Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und
Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767 **vertagt**

sowie der Tagesordnungspunkt:

- 5.5. 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.
Vorlage: V/2014/12788 **vertagt**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM bat um die Vertagung des Antrages:

- 6.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse
Vorlage: V/2014/12753 **vertagt**

Herr Dr. Meerheim ließ die so geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 21.10.2014 **abgesetzt**
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VI/2014/00127
- 5.2. Jahresabschluss 2013 des EB ZGM
Vorlage: VI/2014/00208
- 5.3. Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2015, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-
Vorlage: VI/2014/00025
- 5.4. Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung
Vorlage: V/2013/12291 **vertagt**
- 5.4.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Strategische Ausrichtung und Prioritätensetzung (V/2013/12291)
Vorlage: V/2014/12767 **vertagt**
- 5.5. 1. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Vorlage- Nr. V/2013/11910)
2. Umsetzung bzw. Abschluss einzelner Maßnahmen in den, auf den Planungszeitraum folgenden Schuljahren, bis zum Schuljahr 2020/21.

- Vorlage: V/2014/12788 **vertagt**
- 5.6. Oelhafe-Zeysesche-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2014/00182
- 5.7. Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2014/00179
- 5.8. Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für
Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00284
- 5.9. Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2014/12542
- 5.9.1. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Vorlage "Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.:
V/2014/12542
Vorlage: VI/2014/00366
- 5.9.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
Standort des Planetariums der Stadt Halle – Vorlagen-Nummer: V/2014/12542
Vorlage: VI/2014/00386
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel
Vorlage: V/2014/12596
- 6.1.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-
Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)
Vorlage: V/2014/12851
- 6.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse
über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse
Vorlage: V/2014/12753 **vertagt**
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es lagen keine gefassten Beschlüsse vor.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung)** **Vorlage: VI/2014/00127**

Es gab keinen Redebeitrag.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung).

zu 5.2 **Jahresabschluss 2013 des EB ZGM** **Vorlage: VI/2014/00208**

Es gab keinen Redebeitrag.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Jahresverlust:	556.583,57 €
Bilanzsumme:	25.817.585,39 €

2. Dem Betriebsleiter des EigenBetriebs Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 19 (4) Satz 2 Nr. 3 EigenBG LSA Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 556.583,57 Euro wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen.

**zu 5.3 Verteilung der Regionalisierungsmittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 ÖPNV – Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die HAVAG für das Jahr 2015, die Mittel für den Ausgleich verbundbedingter Belastungen und die Verteilung der Mittel nach § 9 ÖPNV-
Vorlage: VI/2014/00025**

Es gab keinen Redebeitrag.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Verwendung der Mittel des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 8 und § 9 des ÖPNV-Gesetzes des Landes und die Höhe des Ausgleiches verbundbedingter Belastungen an den Mitteldeutschen Verkehrsverbund werden beschlossen.

**zu 5.6 Oelhaf-Zeysesche-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2014/00182**

Es gab keinen Redebeitrag.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Oelhaf-Zeysesche-Stiftung zu ändern:

a.) § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.“

b.) § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Halle (Saale), die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden hat.“

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 5.7 Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung - Satzungsänderung
Vorlage: VI/2014/00179

Es gab keinen Redebeitrag.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt folgende Paragraphen der Satzung der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung zu ändern:

c.) § 2 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke, sondern ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.“

d.) § 11 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Halle (Saale), die es ausschließlich und unmittelbar für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Stiftungssatzung zu verwenden hat.“

2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

zu 5.8 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für
Baumaßnahmen zur Beseitigung von Hochwasserschäden im investiven
Finanzhaushalt
Vorlage: VI/2014/00284

Es gab keinen Redebeitrag.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt zur Beseitigung von Hochwasserschäden die außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 für nachfolgende Baumaßnahmen in den PSP-Elementen/ Sachkonten:

- | | |
|---|-------------------------|
| 1) 8.54101046.700/ 78527777
HW Nr. 127 Talstraße | i.H.v. 150.000 € |
| 2) 8.54101050.700/ 78527777
HW Nr. 103 Am Tagebau | i.H.v. 320.000 € |
| 3) 8.54101052.700/ 78527777
HW Nr. 116 Hafenstraße | i.H.v. 125.000 € |

finanzielle Auswirkungen:

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahmen vor.

Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

zu 5.9 Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2014/12542

Auf Antrag von Herr Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), wurde zum TOP 5.9 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

„Ich möchte gerne mal eine Ausführung haben zur Altlastensituation an dem Standort.“

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport

„Da würde ich gerne das Wort an Herrn Bielecke geben. Es gibt ein Gutachten dazu. Herr Bielecke kann dazu Auskunft geben.“

Herr Bielecke, Abteilungsleiter Hochbau

„Also Grundsätzlich ist an dem Standort in den neunziger Jahren eine historische Erkundung durchgeführt wurden. Da hat es Sanierungsmaßnahmen gegeben. Da hat man die Dinge, von denen man wusste, dass da problematische Produktionen waren, genau untersucht und ausgehoben und entsorgt. Das ist dann passiert. Es hat im Laufe der neunziger Jahre und auch im Laufe der Zweitausender Jahre mehrere Untersuchungen gegeben, die dann Teilaspekte betrachtet haben.

Konkret ist es jetzt so, dass als Auswirkung aus dem Hochwasserereignis 2013 auch untersucht worden ist, was ist durch das Hochwasser insbesondere an dem Bestand, an der Situation verändert worden. Das ist genau aufgenommen worden. Dazu gibt es entsprechende Gutachten, die erhoben worden sind als Grundlage für eine gesonderte Antragstellung zur Sanierung der Teile, die eben tatsächlich dadurch, dass das Hochwasser Teile der Grundstücke, die also das Gesamtareal betroffen hat, wo es Ausspülungen und dergleichen gegeben hat. Und diese Dinge werden mit einem Aufwand von ca. 430.000 Euro zu sanieren sein.

Das betrifft aber nicht allein den Teil, in dem zukünftig nach dem Vorschlag jetzt hier das Gasometer zu einem Planetarium ertüchtigt werden soll. Das ist nochmal gesondert betrachtet worden. Die Aufwendungen, die jetzt speziell für diese Nutzung anstehen, die sind auch untersucht worden z. Bsp. im Bereich des Kali-Magnete-Gebäudes, um die Nutzung, die geplant ist, auch gefahrlos ausführen zu können. Der Aufwand ist dafür erhoben worden und grundsätzlich steht auch fest, dass der Aufwand für eine Beseitigung von Beeinträchtigungen, die aus der vorhergehenden Nutzung resultieren, dass der tatsächlich davon abhängt, welche Nutzung zukünftig ausgeübt werden.

Wenn es also eine intensive Nutzung ist, ist der Aufwand sehr hoch, wenn es eher eine gewerbliche Nutzung ist, die ja auch darauf abhebt, dass der Boden nicht in Anspruch genommen wird, dann sind die Aufwendungen dafür gering. Das ist zum Teil so, das *unverständlich* ein besonderer Aufwand aus der Altlastensituation heraus resultiert, weil da nämlich wenn Flächen genutzt werden die da entsprechend versiegelt sind, dann gibt es da also tatsächlich keine *unverständlich*. Also je nachdem was zukünftig genutzt wird, ist der Aufwand zu sehen.

Die historische Erkundung ist wie gesagt vorgenommen worden. Die Sanierung ist auch vorgenommen worden, und es hat im Zuge der Beurteilung der Ausführung des Hochwassers eine Untersuchung gegeben, die auf das gesamte Grundstück bezogen ist und speziell noch einmal auf die Nutzung, die jetzt hier zur Debatte steht, das heißt den Teil des Landgrundstückes der für die Nutzung als Planetarium vorgesehen ist.“

Herr Krause

„Die erste Frage. Steht im Gutachten, eine Bezifferung oder können sie beziffern wie im Worst Case sozusagen die tatsächlichen Kosten wären, die für eine Altlastensanierung anfallen? Das ist die erste Frage. Die zweite Frage. Gibt es mit Blick auf das zu erwerbende Grundstück, ich nenn hier keine Namen, sollen wir ja nicht, vertragliche Regelung, dass bei einem Erwerb hier der Verkäufer / Veräußerer die Kosten übernimmt, die für eine zusätzliche Altlastensanierung entstehen? Ja, das ist ein Risiko für die Stadt. Ein erhebliches. Das würde ich gerne hören.“

Herr Bielecke

„Also ich hab ja vorhin gesagt, es ist abhängig von der Nutzung, was für ein Aufwand zu betreiben ist, um Altlasten dazu also keine Gefährdung aus Altlasten als Folge zu haben. Das hängt eben davon ab. Wenn ich für das gesamte Grundstück eine sensible Nutzung ausführen würde, dann wäre das ein achtstelliger Betrag der im schlechtesten Fall auftreten könnte.“

Das ist aber als Vergleichserhebung resultierend, wenn man also entsprechende Beeinträchtigungen von vorhergehender Nutzung hernimmt und das mit dem vergleicht, was dort ist, dann wäre es der ungünstigste Fall. Er kann andersrum auch bei Null liegen, wenn man eben nicht die sensible Nutzung ausübe und entsprechende Nutzungskonzepte dort verfolge.“

Herr Krause

„Also das heißt, sag ich jetzt mal auf Deutsch, weil wir da ein Parkplatz hinbauen brauchen wir uns nicht so...“

Herr Bielecke

„Nein, weil sonst das nicht so ist. Weil wir einen Parkplatz errichten und die Flächen entsprechend versiegeln, dann finden Sie das hier nicht an.“

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender

„Obwohl Sie tief graben?“

Herr Krause

„Das glaube ich nicht.“

Herr Dr. Meerheim

„Weil, ich meine, wenn wir nicht so tief graben müssen, müssen wir ja definitiv *unverständlich* wir können auch *unverständlich* für den Busparkplatz, da brauchen wir ja wahrscheinlich einen Grund wo mehr als *unverständlich* “

Herr Bielecke

„Diese *unverständlich* wo wir nochmal auffüllen, das heißt wir gehen nochmal in den Bereich hinein.“

Herr Dr. Meerheim

„Sie füllen auf? Zur Straße hin?“

Herr Bielecke

„Nein nicht zur Straße hin. Das Gelände fällt ja ab. Vielleicht den Bereich des Parkplatzes und da können sie auffüllen und damit greift man nicht in den Boden ein. Das ist konkret zu differenzieren bei den Bereichen, die jetzt hier komplett geplant sind und denen die man möglicher Weise noch den Rest des Teils. Das hängt davon ab, welche Nutzung soll geplant und ausgeführt werden.“

Herr Stäglin, Beigeordneter für Städtebau und Umwelt

„Frau Trettin könnte aus den Gesprächen was Planung betrifft und auch mit dem Fördermittelgeber vielleicht noch ergänzen, was jetzt das Thema Geländemodellierung betrifft.“

Frau Trettin, Teamleiterin Freiraumplanung

„Also zu dem was *unverständlich* wirft es drei Fragen auf, dessen was prinzipiell eigentlich Beschlussinhalt ist. Man sieht es vor, dass diese Altlasten hier im Zusammenhang mit dem Hochwasser nochmal untersucht wurden und auch *unverständlich* festgestellt wurden, nicht in diesem Gebiet stattgefunden hat, vorhanden sind. Sondern hier sieht es so aus, zum einen der Gasometer, also die Hülle die da steht nochmal betrachtet wurde.

Da gab es ja als sie aufgegeben wurde eine Teerverfüllung drin, die ist ja saniert worden und beseitigt worden. Und die Frage war jetzt, bei uns als wir sie nochmal angeschaut haben, inwieweit jetzt diese Kutze, also die bestehende Mauerwerkssubstanz, da noch möglicher Weise Kontamination haben. Das ist begutachtet wurden, da gibt es auch eine finanzielle Schätzung was eine, wenn es dann noch eine antreffende Schadstoffmenge geben würde, auf eine Sanierung kosten würde. Es ist auch verpreist und steht in der Beschlussvorlage drin.“

Herr Krause

„Wie hoch?“

Frau Trettin

„90.000 Euro. In den angrenzenden Arealen sind zum Beispiel wo wir die Parkplätze anlegen würden, ist es so, dass wir heute eine Senke haben. Das heißt, da würden wir sowieso gern und grundsätzlich auch Kosten für den Aufwand um Parkplätze herzustellen ganz normal oben drauf bauen. Das heißt, wir greifen da gar nicht bis auf den Abtrag der Rasenschicht, also die obersten fünf Zentimeter, würden wir gar nicht in das Gelände eingreifen. Und auch das direkte Umfeld des Gasometers, das sind alles Flächen, wo die Kontamination eher gering ist und eher unwahrscheinlich ist, dass wir jetzt noch irgendetwas anfinden, auffinden.“

Und das sind alles Sachen, Bereiche dieser ganzen Außenbereiche, die wir sowieso versiegeln würden. Und es sind paar der Altlastenkontamination treten in nur zwei Fällen auf. Das eine ist, wir graben gründlich rein und müssen es also teuer entsorgen, wenn wir es auffinden und das andere ist diese angesprochene sensible Nachnutzung. Das heißt wirklich ich kann mit der Hand oder was auch immer an diesen Boden dran kommen und den sozusagen in den Mund nehmen oder über die Haut irgendetwas auf. Das sind alles Sachen, die da nicht passieren werden.

Das haben wir in dem Bereich des Planetariums diese Altlastendiskussion auch nicht in diesem Maße, wie das möglicher Weise auf dem restlichen Gelände stattfinden kann, wenn nicht da eine sensible Nachnutzung installiert würde, zum Beispiel eine Wohnbebauung, oder ein Spielplatz oder so.“

Herr Krause

„Ich beantrage für den Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll und auch Einsicht in das Gutachten. Das kommt noch schriftlich.“

Herr Dr. Meerheim

„Sie begründen in der Vorlage, dass da gaswerktypische Schadstoffe vorhanden sind. Was ist denn das? Gaswerktypische Schadstoff steht hier. Worum, im Grundwasser und sind im Betonwerk des Gasometers.“

Herr Bielecke

unverständlich

Herr Dr. Meerheim.

„Mh, ok. Dann steht hier drin, dass sie im Zuge der Planung mit weiteren Untersuchungen mit Gefährdungsabschätzung durchführen wollen und daraus dann neue Handlungsempfehlungen und möglicher Weise ableiten wollen.“

Herr Bielecke

„Für den Teil Gasometer ist es so wie Frau Trettin es gesagt hat. Das habe ich am Anfang schon gesagt. Das was dort anliegt, Altbelastung auftritt, ist untersucht worden, es ist die Kutze untersucht worden, also in diesen Bereichen besteht damit auch die Bodenkontamination die da in Frage kommen, sind untersucht wurden. Das ist in dem Gutachten und Teilgutachten auch alles ver *unverständlich* “

Herr Dr. Meerheim

„Es gibt noch eine Information aus den Stadtwerken, dass in dem Bereich Schwemmsand unten drunter sein soll.“

Herr Bielecke

„Also die Tragfähigkeit des Gebäudes ist geprüft. Die typischen Beeinflussungen, die auftreten können, sind auch gegen null geprüft. Die Proben die jetzt genommen wurden sind, das ist das alles untersucht wurden. Die *unverständlich* sind untersucht wurden. Das ist das übliche Spektrum was *unverständlich* “

Herr Krause

„Letzte Frage. Schließen Sie eine Gefährdung für Personen aus und schließen Sie ein weiteres finanzielles Risiko, das heißt im Blick auf Altlastensanierung, grundsätzlich aus? Das möchte ich wissen.“

Herr Bielecke

„Für diesen Teil der Nutzung, der jetzt hier zur Debatte steht, ist das untersucht worden und die Risiken sind bekannt.“

Herr Krause

„Für diesen Teil.“

Herr Bielecke

„Für diesen Teil.“

Herr Krause

„Und für den anderen Teil?“

Herr Bielecke

„Dann hängt es davon ab, welche Nutzung meine ich im Auge hat, und davon hängt es ab, welche Aufwandshöhe zu betreiben ist. Aber dann muss auch nochmal entsprechend der Nutzung erkundet werden.“

Herr Dr. Meerheim

„Also jetzt muss ich doch noch mal nachfragen, das macht mich stutzig. Ihre Untersuchung, die sie angestellt haben, bezieht sich nur auf den städtischen Teil des Grundstückes?“

Herr Bielecke

„Nein.“

Herr Dr. Meerheim

„Er hat ja anders gefragt. Ja dann *unverständlich*“

Herr Bielecke

„Es gibt eine Spreizungsuntersuchung, die stattgefunden hat. Die Untersuchung, die im Ergebnis oder nach dem Hochwasser stattgefunden haben, sind darauf bezogen worden, dass was durch das Hochwasser verursacht wurden, welche Beeinträchtigungen sind da. Das sind entsprechende Quellen, aus denen praktisch Beeinträchtigungen/Kontaminationen vom Prinzip her festgestellt worden.“

Das ist untersucht worden. Die werden auch im Zuge der Sanierung, die also beantragt ist, diese Förderung ist ja noch nicht bewilligt, aber man kann davon ausgehen, dass die bewilligt wird. Die würden auch in dem Zuge beseitigt werden. Die befindlichen Stoffe befinden sich nicht in dem Bereich, in dem jetzt das Gasometer ertüchtigt werden soll. Für das Gasometer selber, wie gesagt, ist speziell untersucht worden, was ist dort an Beeinträchtigungen zu erwarten und dazu gibt es denn Aufwand, den Frau Trettin auch nochmal gesagt hat.“

Herr Krause

„Dann kann ich übernehmen, dass Sie den Boden untersucht haben?“

Herr Bielecke

„Es hat historische Erkundungen gegeben. Es hat eine somatische Erkundung gegeben, die sind alle von dem Büro, das hier tätig ist, für die *unverständlich* die sind Standortführen schon seit 25 Jahren.“

Herr Krause

„Sie können jetzt nicht antworten mit einem klaren Ja oder Nein?“

Herr Bielecke

„Für den Bereich, den wir jetzt beantragen, ist untersucht worden. Dafür gibt es ein klares Risiko, das erkannt worden ist, das ist beziffert worden und für die anderen Teile hängt das Risiko von der Nutzung ab.“

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

„Darf ich auch eine Frage stellen, Herr Vorsitzender?“

Herr Dr. Meerheim

„Ja natürlich.“

Herr Wolter

„Ich kann ja auch lesen erst einmal. Ich würde anhand dessen die Fragen...“

Die beiden Ausschüsse haben ja, soweit ich das lesen kann, mehrheitlich dafür gestimmt, nach langen Fachdiskussionen. Ich hatte jetzt nur mal, vielleicht ist das jetzt auch blöd. Wir haben ja auch einen finanziellen Bereich dieser Beschlussvorlage, der sich aber sozusagen nur auf diesen, wie wir das ja so oft haben, Frau Dr. Marquardt, dass wir die Vorzugsvariante der Verwaltung im Detail geplant vor uns zu liegen haben und alle anderen Varianten genannt bekommen.

Das haben wir ja oft so und deswegen ist für mich finanziell das nicht richtig bewertbar, was Sie hier vorgelegt haben. Weil Sie die Priorität eins mit zwei Pluspunkten hier versehen und dabei ,ich sage mal, verkennen, dass hier erhebliche Mehrkosten mit den zwei Millionen Mehrkosten gemäß anderen, sag ich mal, normalen vielleicht Kostenschätzungen ohne diese zusätzlich Kosten vielleicht ja auch positiv zu benennen wären. Es gibt sozusagen zwei Standorte am Gasometer. Dazu möchte ich Sie gerne fragen, wie da die finanziellen Auswirkungen werden. Weil das eine hat ein plus und das andere, was natürlich spektakulärer und schicker ist, da gebe Ich Ihnen als Vorzugsvariante recht, aber wir sind ja hier auf ein finanzielles Risiko zu bewerten. Können Sie mir sagen, was denn die Variante zwei Gasometer gekostet hätte? Gibt es Untersuchungen dazu?“

Frau Dr. Marquardt

„Das würde ich gerne an Frau Trettin abgeben, aber ich würde gerne erst einmal darauf hinweisen, dass in dieser Matrix die Standortuntersuchung für die neuen Standorte da geht es in erster Linie um die Eignung des Planetariums und die Plus- und Minuszeichen haben auch damit zu tun.“

Herr Wolter

„Also ich habe bei Sonstiges, dass ergänze ich nochmal ganz kurz, ganz klar Bezug genommen immer, dass dort Mehrkosten entstehen. Insofern denke ich, ist das in der Matrix enthalten und es gibt ein Plus oder zwei Plus oder es gibt ein Minus oder es gibt ein Null, dann kann ich sagen, wenn ich das irgendwie versuche nachzuvollziehen, ich sehe ja nicht woher sie ihr Plus nehmen, das haben sie ja nicht erklärt, denke ich hat das sozusagen in den Ausführungen irgendwo Bezug hat. Also, ich sehe zumindestens keinen großen Unterschied zwischen Gasometer eins und Gasometer zwei. Sehe nur zwei Plus bei dem einen und ein Plus bei dem anderen.“

Frau Marquardt

„Da gebe ich gerne an Frau Trettin das Wort.“

Frau Trettin

„Zu den Zahlen erst einmal. Wir haben durchaus zugenommen, was eine ganz neue Bebauung auf der grünen Wiese kosten würde. Das war unsere Ausgangsbasis. Das ist das, was der Schadensgutachter auch festgestellt hat, das sind diese 5,9 Millionen Euro. Das ist also die Zahl, da kann man davon ausgehen, man hat ein städtische Grundstück, für das wir keinen Kaufpreis mehr entrichten müssen, was halbwegs normal erschlossen ist, was also Medien in Reichweite hat, was eine Zufahrt in Reichweite hat.

Und dann komme ich auf diese Zahl. Wenn ich also das Planetarium sozusagen bodengleich auf der grünen Wiese bauen würde. Das war die Ausgangsbasis. Und dann ist das ganze

klar die Variante bauen im Gasometer im dritten OG sozusagen, nicht zu dem gleichen Preis zu haben ist. Das ist unstrittig und das ist auch jedem denke ich mal ganz klar, weil ich halt höhere Aufwendungen habe für die Zwischendecke, diese freitragende, die ich da einziehen muss, für das Stützenwerk, was da rein muss und natürlich auch noch andere Aufwendungen habe für den zweiten Rettungsweg usw.

Und hier ist das so, dass das Landesverwaltungsamt und das Land als Fördermittelgeber selber uns in den Gesprächen zugesagt haben, zumindestens eine sehr wohlwollende Prüfung zugesagt hat und auch angeregt hat, dass wir das, was wir als Kosten für den zweiten Rettungsweg oder auch für Brandschutzmaßnahmen so wie in dieser oberen Etage, durchaus mehr Kosten werden.

Dass sie das über die Fluthilfe für förderfähig halten. Das ist dieser zweite Baustein über 811.000 Euro, die wir jetzt ausgelotet haben. So dass unser Fluthilfeantrag für den Gasometer hier nicht nur 5,9 Millionen umfassen wird, sondern dann 6,7 Millionen umfassen wird. Und dann bleibt natürlich immer eine Deckungslücke übrig, für welche wir jetzt versucht haben, in Vorbereitung dieser Beschlussfassung eine Deckung aufzuzeigen.

Um nachzuweisen, dass wir das sozusagen finanziell in den Griff bekommen können und diese Deckungslücke schließen können und das Planetarium auch wirklich in dem Gasometer reinbauen zu können. Wenn wir das Planetarium neben den Gasometer bauen, auf dem Standort Holzplatz mit dem einen *unverständlich* dann sind wir hier natürlich wieder ganz normal mit den 5,9 Millionen unterwegs, plus ein bisschen ringsum, sag ich jetzt mal so. Das ist jetzt nicht genau. Das ist so wie alle anderen vergleichbaren Standorte, wie zum Beispiel Neustadt aussehen würden. Da hab ich diese 5,9 Millionen und dann schwankt das ein bisschen hin und her, je nachdem wo die nächste Abwasseranschlussleitung liegt oder wie viel Meter Fußweg ich da noch bauen muss oder so.“

Herr Stäglin

„Vielleicht noch eine Ergänzung zum Plus und zum Plus Plus. Also das Plus erklärt sich erst einmal, was man natürlich was alle funktionalen Anforderungen betrifft. Also da das ein Produkt ist, viele Teile der Verwaltung, Immobilien Management prüft ein Aspekt Grundstücksangelegenheiten, Umwelt hat zugearbeitet für die Altlastenthematik, die Fachanforderungen wurden gesagt das halt mit dem Plus deutlich wird, das viele der funktionalen Anforderungen fürs Planetarium an der Stelle gut bewältigt werden können.

Also sowohl für den Standort neben dem Gasometer im Bereich Holzplatz, als auch als Aufstockung für das bestehende Gasometer oben drauf. Das zweite Plus erklärt sich sicher auch aus dem potentiellen Mehrwert, der hier zu erreichen wäre. Deswegen auch der Versuch der Verwaltung, in einem Gesamtkonzept die Finanzierung dieser Vorzugsvariante darzulegen und zu bewerkstelligen. Weil natürlich deutlich ist und unabhängig vom Thema Planetarium gibt es ein Erfordernis, wenn man mit dem Gasometer mehr in der Zukunft unternehmen möchte, als die bisher genehmigte Nutzung quasi Sprechtheater auf der Bodenplatte des Gasometers. Weil mehr nicht möglich ist von der Lärmentwicklung.

Das hier eine Chance entsteht, durch die Fluthilfe gleich noch einen weiteren Impuls zu setzen, indem die Stadt, und das wäre das zweite Plus auf alle Fälle in den nächsten Jahren auch auseinander setzen muss, weil das Thema auf die Stadt, was die Liegenschaft betrifft drauf zu kommt. Und so ist eigentlich der Versuch, eine Optimierung des Fluthilfemittleinsatzes zu erreichen, um damit gleich eine weitere Problemlage oder Entwicklungspotential was vorhanden ist, was sonst kaum gehoben werden kann, hier mit zu erschließen.“

Herr Wolter

„Eine weitere Frage. Zwei bzw. drei Fragen, die erst einmal; Die erste Frage bezog sich auf ihre Vorlage, wo Sie, wenn ich das richtig rausgeschrieben habe, 1,2 ca. 1,2 Millionen Euro ausführen, als Mittel, die ab 2017 in irgend einer Art und Weise durch Eigenwerbung usw. irgendwo noch dort in den Standort investiert werden müssten, um das Erdgeschoss in eine nutzungsfähige Qualität zu führen. Ist das richtig?“

Frau Dr. Marquardt

„Das ist richtig, aber das ist unabhängig jetzt von dem Planetarium.“

Herr Wolter

„Also wenn ich das jetzt so lese, darf ich mal ganz kurz, dann lese ich, dass wir da oben drauf ein kleines Juwel bauen und unten eine Ruine haben. Sagen wir es anders. Wir haben oben ein Juwel und unten ein nicht nutzbaren Raum.“

Frau Dr. Marquardt

„Das würde ich nicht so sehen.“

Herr Wolter

„Also ich lese das hier so in ihrer Vorlage. Ich frage nur einfach, haben wir sozusagen eine Darstellung, dass eigentlich noch 1,2 Millionen dazu notwendig sind, um wirklich eine volle Nutzungsfähigkeit des Standorts, so wie er jetzt beschrieben, herzustellen?“

Frau Dr. Marquardt

„Für die untere Etage wird das vollständig ausbauen, aber man darf nicht vergessen, dass wird schon jetzt genutzt. Es ist nicht so, dass es völlig nicht nutzbar ist. Aber da kann gerne Frau Trettin etwas dazu sagen.“

Frau Trettin

„Also wenn wir über eine Nutzung hinaus gehen wollten, ich denke, dass ist das Ziel, was man langfristig verfolgen würde und da unten etwas einbringen wollen, als das was heute da existiert und damit auch eine andere Nutzung da unten ermöglicht würden, dann brauchen wir nochmal diese 1,2 Millionen, um diese, ist ja in der Studie auch hinterlegt, was man sich zum Beispiel da vorstellen könnte. Um auf dieses Ziel zu kommen *unverständlich*“

Herr Wolter

„Gut. Erst einmal die letzte Frage, weil ich glaube, dann ist die Thematik der Finanzierung nochmal zu diskutieren. Die letzte Frage ist: Was mir jetzt fehlt dabei, weil wir ja bei anderen Themen, die sie ja auch zu verantworten haben Frau Dr. Marquardt, ja, vielleicht auch ein bisschen verdrängt, ist die Bewirtschaftung. Für mich, wir diskutieren gerade über den Haushalt, für mich ist das eine wesentliche Frage, ob man da zustimmen kann oder nicht, nur weil man da jetzt ein Juwel bastelt.“

Aber die Frage hier ist, mit diesen fast Null-Kosten, wie wir das bisher fast betrieben haben. Null Kosten, weil sozusagen so viel ehrenamtliches Engagement von Lehrern stattgefunden hat. Wie planen Sie das denn? Also gibt es in irgendeiner Form ein Plan von Ihrer Seite, wie, was für Personal dahinter steht? Was das energetisch kostet, dort irgend so ein Planetarium zu betreiben? Also wie, das hab ich zu mindestens nicht gelesen jetzt irgendwie. Kann sein, dass das irgendwo steht, dann hab ich das überlesen.“

Frau Dr. Marquardt

„Wir haben in der Vorlage die inhaltliche Ausrichtung, was wir uns vorstellen, wie das Planetarium genutzt werden könnte. Und da finden Sie auch vielfach Bildungsangebote, die auch im alten Planetarium angeboten worden. Im alten Planetarium hatten wir Personal-kosten und wir hatten Sachkosten. Diese sind zurzeit, die Sachkosten sind zurzeit nicht

verfügbar, weil wir kein Planetarium haben. Aber in der mittelfristigen Planung werden Sie diese Aufwendungen wiederfinden.

Wir können ein konkretes Betreiberkonzept erst erstellen, wenn klar ist, wo das Planetarium untergebracht wird. Denn dann erst kann man die Planung machen, dann kann man die Betriebskosten einschätzen. Wir gehen davon aus, dass wir das Planetarium betreiben werden, ob etwas anders als das bisherige mit multimedialen Veranstaltungen, mit Vermietung noch mehr als bisher der Fall war.

Wir werden auch mit unserem Partner von der Gesellschaft für astronomische Bildung, die auch heute wieder anwesend sind, auch um zu dokumentieren, dass sie dieses Projekt sehr unterstützen, werden wir ganz genau aufstellen, wie wir das machen können. Wir hatten bisher eine Vollzeitstelle und das ist in der mittelfristigen Planung auch wieder drin.“

Herr Wolter

„Also mit einer Stelle ist für mich nur die Frage, ob das jetzt sag ich mal, wir können ja mit offenem Visier - weil wir das alle so toll finden das Projekt -, aber wir sollten es ja jetzt gerade weil wir diskutieren in anderen Bereichen, sind das jetzt zwei Stellen. Weil, bei der Eissporthalle haben wir da auch erst gesagt, es läuft alles gut und haben auf einmal drei Eismeister gehabt oder vier.

Meine Frage ist ja, wenn ich das sehe, einen Standort zu entwickeln, da müssen wir doch auch uns bewusst sein und sagen, o.k. wir wollen das. Wir wollen das auch sozusagen als Alleinstellungsmerkmal. Da fehlt mir sozusagen nur der Ausblick im Moment.

Und Sie sagen, es wird keinerlei Erhöhung seitens der Sachkosten und seitens der Personalkosten für die Betreuung des Planetariums durch die Stadt geben?“

Frau Dr. Marquardt

„Wir werden ein Konzept entwickeln. Wir werden sicherlich auch Einnahmen, die wir erwirtschaften müssen, in dieses Konzept einplanen. Und wir werden sicherlich auch Drittmittel suchen. Es gibt etliche Planetarien in Deutschland, die sehr erfolgreich betrieben werden können. Auch betriebswirtschaftlich gut betrieben werden können. Da kommt es natürlich auf das Konzept an, da kommt es auf die Partner an. Und genau in diese Richtung möchten wir gehen mit unseren Partnern.“

Herr Krause

„Es ist ja grundsätzlich schön und wünschenswert, dass das Planetarium und das Observatorium an einem Platz ist. Aber hat es auch Standortuntersuchungen gegeben, dass getrennt zu machen? Ich begründe das auch. Im Planetarium da kommen Schulklassen, Menschengruppen usw., die sozusagen das gemeinsam nutzen. In einem Observatorium ist das nicht zwangsläufig der Fall. Das ist mehr ein Einzelplatz oder für ganz kleine Gruppen. Außerdem muss das möglichst ein lichtarmer Standort sein, was für ein Planetarium nicht zwangsläufig so sein muss.

Hat man städtische Einrichtungen/Gebäude geprüft, wo man ein Planetarium unterbringen könnte und meinetwegen ein Observatorium tatsächlich mit einem geringeren Aufwand an einem lichtarmen Standort trotzdem haben könnte? Ich meine, unter den Kostengesichtspunkten, die wir hier zu diskutieren haben, leerstehende Gebäude, ich erinnere mal an so einen Standort wie zum Beispiel das kleine Thalia, gäbe es schon durchaus interessante Plätze, die man zumindest mal unter solchen Gesichtspunkten prüfen könnte? Hat das stattgefunden?“

Frau Dr. Marquardt

„Das Thalia-Theater wurde nicht mit in die Untersuchungen genommen. Das ist von der Zugänglichkeit her, von den Busparkplätzen, ist das sicherlich sehr schwierig und ich würde

sehr abraten, die Sternwarte zu entfernen von dem Planetarium, weil das schon eine Einheit bildet. Gerade die Schulklassen, sehen auch die Sonne an, sie beobachten auch tagsüber. Und dann hätten wir das Problem, dass wir personalmäßig zwei Standorte betreiben müssten. Wir müssten Personal an beiden Standorten haben. Wir hätten auch Sachkosten für beide Standorte. Wir haben das deswegen nicht wirklich in Erwägung gezogen.“

Herr Krause

„Das wäre interessant gewesen, was das kostet. Und es geht ja auch darum, sozusagen, Gebäude zu nutzen, die leer stehen und uns auch Geld kosten.“

Frau Dr. Marquardt

„Aber den Umbau eines bestehenden Gebäudes, das würde sicherlich nicht förderfähig sein. Denn man muss davon ausgehen *unverständlich* da kann sicherlich Herr van Rissenbeck etwas sagen. Also Abriss von bestehenden Gebäuden ist nicht förderfähig.“

Herr Krause

„Abriss, wieso Abriss, Umbau.“

Zwischenrufe

Herr van Rissenbeck, Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

„Also vom Grundsatz her, wenn ein Ersatzneubau genehmigt wird, dann geht natürlich der Abriss des alten, sprich des alten Planetariums wird finanziert, aber das Grundstück muss baufrei sein oder wir müssen die Kosten der Baufreiheit selber tragen.“

Herr Krause

„Oder Umbau.“

Herr van Rissenbeck,

„Ersatzneubau heißt auch wirklich Neubau.“

Herr Krause

„Es ist aber nicht geprüft worden? O.k.“

Frau Hintz, SPD-Fraktion Stadt Halle Saale

„Wenn man sich die Matrix anguckt, muss ich ehrlich sagen, mir ist noch nicht so ganz klar, warum es so eindeutig zum Gasometer fällt. Weil, wenn ich mir jetzt zum Beispiel den Heinrich-Heine-Felsen angucke, da sind bei vielen Sachen, wo zum Gasometer Sachen stehen, wie Gefährdungseinschätzung, müssen umgebaut werden, abgerissen werden, hoher Grundwasserstand usw., steht beim Heinrich-Heine-Felsen immer keine vorhanden, keine Probleme bekannt usw.“

Und für mich ist diese Matrix nicht so eindeutig, wie das hier streckenweise diskutiert wird und damit muss ich ehrlich sagen, das ist so was, womit ich da grundsätzlich ein Problem habe, mich da heute zu entscheiden.

Also um das vielleicht nochmal zu sagen und dem vorweg zu greifen. Bei, so eindeutig, wie hier Plus und Null vergeben sind, finde ich es nicht. Und ich weiß auch nicht, wo hier steht Lärmbelästigung. Da ist der Turbine Sportplatz, wenn ich richtig bin. Jetzt weiß ich nicht, ob Turbinfans nicht mehr Krach machen als Planetariumsbesucher.

Also wenn ich hier lese, gegebenenfalls Lärmkonflikte, schon arg ins Schwanken komme, weil ich weiß, was auf dem Turbine Sportplatz streckenweise los ist.“

Frau Dr. Marquardt

„Da würde ich gerne auch an Frau Trettin das Wort geben.“

Frau Trettin

„Das ist hier natürlich keine summarische Aufrechnung ist, dieses Plus oder Minus, diese Einschätzung die da hinten dann zustande kommt. Wenn man sich den Heine-Felsen jetzt mal anschaut, dann ist das wesentliche, dass hier: a) es ist ein Privatgrundstück, das heißt, wir müssen erst mal *unverständlich* Und das zweite ist, wenn Sie das Lärmthema gerade ansprechen. Jede neue Lärmquelle müsste für sich betrachtet werden. Es ist völlig unabhängig davon, ob daneben schon ein Sportplatz existiert oder nicht. Wenn wir da neu hinkommen würden, müssten wir das sozusagen auch den neu entstehenden Lärm einzeln betrachten und bewerten lassen.“

Und dann ist es natürlich so, aus städtebaulicher Sicht ist das ein Standort, da ist das Planetarium eigentlich viel zu klein, das da oben hinzusetzen. Das ist sicher eine Einschätzung, die wir als Planungsamt jetzt treffen, die teilen Sie oder teilen Sie nicht, aber für diese präsenste Lage da oben auf dem Heinrich-Heine-Felsen müsste man eigentlich größeres Gebäude haben.“

Frau Plath, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)

„Da das Risiko, wenn auch bekannt, aber trotzdem recht hoch ist, es geht ja im Punkt 2 darum, dass die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt wird, sofern eine auskömmliche Finanzierung gesichert ist. Und wenn wir über den Antrag abstimmen, würde das vielleicht ändern in statt *umgesetzt* mit der Planung beauftragt wird. Und das wir auch einen Prozentsatz festlegen, weil auskömmliche Finanzierung ist auch ein dehnbarer Begriff, ab wann das wiedervorgelegt werden muss, wenn die Risiken sich doch bewahrheiten.“

Herr Dr. Meerheim

„Also wir haben ja zumindest was den Austausch der Wörter *Umsetzung* durch *Planung*, der ist ja schon im Planungsausschuss abgestimmt und einstimmig so bestätigt worden. Das bedeutet im Umkehrschluss natürlich, dass die Verwaltung nach Abschluss der Vorplanung sozusagen wiederkommt und das vorzulegen hat. Und nicht dann einfach gleich in die Umsetzung marschiert, weil sie der Meinung ist, das Geld zu haben. Da sind wir also sehr dafür, dass dieser Beschluss des Planungsausschusses auch hier im Finanzausschuss gefasst wird.“

Was jetzt die Auskömmlichkeit betrifft kann ja nur die Verwaltung erst mal eine Definition abgeben, was sie unter auskömmlicher Finanzierung meint. Meint sie das was jetzt hier in der Vorlage steht, dass das so zutrifft. Und wenn das nicht so zutrifft, würde sie auf jeden Fall wieder kommen müssen. Weil dann müssten Sie eigentlich auch die Planung einstellen, falls das eher bekannt sein sollte, bis die Planungen sozusagen vollendet sind, dass es nicht auskömmlich wird. Jedenfalls nicht nachdem, was in der Vorlage jetzt sozusagen zugrunde liegt.“

Frau Dr. Marquardt

„Diese Vorlage hat natürlich das Ziel, den Standort festzulegen, damit wir den Antrag stellen können. Erst wenn wir die Bewilligung haben, wissen wir, ob wir die Fördermittel in dieser Höhe bekommen. Wenn das natürlich nicht zutreffen sollte, dann müssen wir sowieso noch abwarten. Aber wir brauchen erst mal die Entscheidung über den Standort, damit wir den Antrag stellen können. Und das so schnell wie möglich.“

Herr Dr. Meerheim

„Also wir könnten zu Protokoll nehmen, ohne dass wir jetzt hier eine Änderung vornehmen, das ist immer eine komplizierte Formulierungsfrage, dass auskömmliche Finanzierung bedeutet, dass was in der Begründung steht. Also wenn die Fördermittelaufteilung bzw. die

Aufteilung der Mittel, es sind ja nicht nur Fördermittel sondern wir haben Spenden, Sponsoring etc., sage ich jetzt, oder andere Mittel aus anderen Töpfen, die insgesamt die Summe von 8 Mio. Euro ergeben. Wenn das so nicht zutrifft, dann muss die Stadt in jedem Falle kommen. O.k., gut.

Dann wird es bei dem Änderungsantrag erst mal bleiben, bezüglich des Wörtchens *Umsetzung* in *Planung* dann sozusagen. Nur Planung statt Umsetzung. So wie es der Planungsausschuss auch bestätigt und beschlossen hat.

Ich habe aber noch eine Frage. Das ist jetzt für mich ganz wichtig. Wir reden ja die ganze Zeit immer nur vom Planetarium im Gasometer. Was ist denn eigentlich mit der Sternwarte daneben? Und dem Vorplatz? Ist der auch in der Finanzierung drin?“

Frau Dr. Marquardt

„Also nicht in dieser Vorlage.“

Herr Dr. Meerheim

„Ja, ich frage bloß. Weil, wir haben so großflächige Bilder zugeschickt bekommen, wo das ja mit Bestandteil ist und auch in der Begründung selbst taucht ja, weil es vorhin in Frage gestellt wurde, taucht die Sternwarte ja nicht auf. Sie haben ja gesagt, es wäre schon wichtig, dass beide am selben Standort sind. Jetzt taucht...“

Frau Dr. Marquardt

„...Die Sternwarte gehört dazu. Das ist ein Teil. Das sieht man im Bild.“

Herr Dr. Meerheim

„Ja im Bild, deswegen frage ich. Aber im Text taucht sie nicht auf.“

Zwischenrufe

Herr Dr. Meerheim

„Also im Text nicht.“

Frau Mettin

„Wir haben es extra ausgewiesen. Die Sternwarte ist in den 5,9 Mio. Euro und zwar als Flutschaden drin. Sie ist am alten Standort vorhanden und wird eins zu eins wieder ersetzt.“

Herr Dr. Meerheim

„Ja, ich will nur noch mal auf den Beschluss hinweisen. Da steht drin Neubau des Planetariums im Gasometer. Da steht nicht, dass ich da eine Sternwarte aufbaue. Es ist einfach mal so, entweder halte ich mich an den Text. Und die Sternwarte taucht in der Begründung nicht ein einziges Mal auf. Wir haben bunte Bilderchen geschickt bekommen, wo die Sternwarte im Bild sozusagen zu sehen ist. Aber im Text, auch im Beschlusstext taucht sie nie auf. Da wird davon gesprochen, Planetarium im Gasometer.“

Herr Bürgermeister Geier

„Das ist das Projekt Planetarium.“

Herr Dr. Meerheim

„Nein, im Gasometer steht die Sternwarte nicht. Deswegen frage ich.“

Herr Bielecke

„Man kann das gern ergänzen.“

Herr Dr. Meerheim

„Das sollte man tun. Weil, es ist verwirrend. Punkt 1.

Punkt 2.

Richtigerweise, wir trennen ja den Beschluss. Wir machen tatsächlich nur das Gasometer, das Planetariumgasometer und ohne dem die zweite Ausbaustufe. Also ohne die 1,2. Die müssten ja sozusagen dann noch mal gesondert, wenn wir fertig sind mit der ersten Angelegenheit sozusagen, noch mal beschlossen werden. Dafür haben wir ja auch die Eigenmittel, wenn ich das richtig verstanden habe, noch nicht in der Planung nach 2017 drin stehen.

Es sind zwar bloß 255 und das sollte irgendwie machbar sein. Aber ich weiß ja nicht, was Sie ansonsten schon verplant haben für diesen Zeitraum. Da müsste ja dann gegebenenfalls ja was anderes verschoben werden, um diese Mittel dann freisetzen zu können. O.k. dann ist meine Frage für mich beantwortet. Aber die Sternwarte sollte man schon mal mit reinnehmen.“

Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Noch mal zu der Änderung, zum Änderungsantrag. Ich würde gerne weitere Änderungen mit einbringen wollen. Und zwar, Frau Marquardt, Sie hatten gesagt, dass ein Betreiberkonzept möglich wäre, wenn Sie wissen, wo der Standort ist. Wenn wir das heute so beschließen, dass der Standort am Holzplatz sein sollte, wäre es ja auch möglich.

Und ich hätte es gern auch dann im Beschluss mit verankert, dass gleichzeitig auch mit der neuen Vorlage, mit der Planung, wenn Sie bitte hier reinkommen mit der Planung, dann auch das Betreiberkonzept auch mitliefern. Weil ich denke, das ist ein wichtiger Bestandteil, den wir einfach zu Gesicht bekommen sollten und dass die Sachen dann auch auf gesunden Füßen stehen. Das ist die eine Geschichte. Wir würden das dann auch noch mal formulieren und im Session einstellen.

Die zweite Frage ist grundsätzlich zu den ganzen Kosten. In der ganzen Vorlage steht drin, wir sind in der Phase einer Studie. Kann mir das irgendjemand beantworten, wie das gleichzusetzen ist, in welcher Leistungsphase wir sind? Es ist ja ganz klar beziffert, wie die Kosten festgestellt worden. Wir haben ja hier das System, ich sage mal Elbphilharmonie, sprich, auf einen brüchigen Baukörper wird ein komplexes neues Bauwerk gestellt. In der Studie kann man das sicherlich hochrechnen.

Die Frage ist, wie tief ist das gerechnet, wie tief ist man in die Konstruktion reingegangen? Und kann man die Kosten dann jetzt voraussagen oder werden die nicht im Laufe des Bauprojektes, wie wir das bei anderen auch haben stetig steigen und wir haben irgendwann ein großes Problem und müssen wieder zustimmen für Nachfinanzierungen, Nachträge, die wir alle nicht haben wollen. Und für die das Geld auch nicht da ist eigentlich.“

Frau Dr. Marquardt

„Ich würde das Wort gerne an Herrn Bielecke geben.“

Herr Bielecke

„Also das *unverständlich* insbesondere was ja durchaus ein beachtliches Bauwerk dann sein wird oder Teil des Bauwerks sein wird, ist die Decke noch mal genau untersucht worden. Wir haben die Wände auch untersucht; hier wird in Stahl sowohl Beton auszuführen, um dann die Konstruktion der Wände entsprechend auch ausbilden zu können und wieder ausgebildet sein müssen.

Also das ist schon sehr genau untersucht worden, nicht bloß überschlägig mit der Leistungsphase II oder so was. Wir sind hier an dem Punkt eigentlich schon in der

Leistungsphase III, letztendlich und haben insbesondere dass die Ansätze für die Kosten, insbesondere für die Decke, so dass die Dinge dadurch genauer sind als das ein Grund der Planungsphase *unverständlich* diesen Risikofaktor der natürlich immer da ist, ist klar, und wenn summieren sobald es geht.“

Herr Krause

„Sind eventuelle diesbezügliche Nachträge über Flutmittel abgedeckt? Es handelt sich ja um einen Baukörper, wo das drauf gesetzt wird. Herr Aldag hat das gerade gefragt, sind diesbezüglich Nachträge was den Baukörper wo das drauf gesetzt wird, die evtl. entstehen, über Flutmittel abgedeckt? Also das Risiko?“

Herr Bielecke

„Wir haben Kostenmittel und das müssen wir einhalten. Wenn Sie jetzt sagen Nachträge, dann bestehen sie entweder aus Folgeleistungen, dann müsste ich also eine Begründung dafür haben, dass ich so viel Leistung erbringe.“

Herr Krause

„Ich habe nur gefragt, wenn man einen neuen Bau so auf den Alten drauf setzt.“

Herr Bielecke

„Das haben wir ja statisch schon sehr weit...also die Lasten die dieses Bauwerk aufnehmen sind konkret durchgerechnet haben. Das ist natürlich so, dass der Statiker, der da mitgewirkt hat, diese Frage sehr genau untersucht hat, weil wir auch wissen wollten: Ist das auch möglich, diese Lasten bei der Spannweite von circa 36 Metern, dort vernünftig abzutragen, in den Bau mit zu bringen, weil das natürlich die entscheidende Frage ist. Mit dem vorhandenen Mauerwerk allein, funktioniert es nicht. Es sind also praktisch dazu Stützen vorgesehen, die an der Außenwand dieses alten Gasometers runter geführt werden und die Lasten werden dann in den Baukörper abgetragen. Das ist konkret schon überprüft wurden.“

Herr Dr. Meerheim

„Wenn es keine weiteren Fragen gibt dann...“

Herr Wolter

„Ich hab da noch Fragen.“

Herr Dr. Meerheim

„...also doch, dann bitte Herr Wolter.“

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

„Das eine war kurz schon mal mit dieser, wir sind ja immer wieder, befasst, diese Mischfinanzierung hätte mich gern mal interessiert, Fluthilfe, also ich darf sozusagen ein Hochhaus bauen, obwohl da nur ein, sag ich mal, eine Gartenlaube eingebrochen ist und ich kriege 10.000 Euro und hab dann 1 Million, 10.000 Euro nehme ich mir von Flut und bau daraus jetzt aber ein Hochhaus.“

Herr Dr. Meerheim

„So kann man das sehen.“

Herr Wolter

„Das funktioniert, also förderrechtlich?“

Herr van Rissenbeck

„Das ist etwas übertrieben denke ich, dass ich da ein Hochhaus baue. Förderrechtlich können wir die Fördermittel aus der Förderrichtlinie kumulieren, das heißt wir können die kumulieren mit anderen Förderrichtlinien, siehe zum Beispiel Stadtumbau Ost oder sonst

was, oder auch mit eigenen Mitteln kumulieren, um dann auch mehr zu bekommen als wir vorher hatten. Wir können jetzt auch dreizehn im Zentrum bauen mit 20 Übungsplätzen, wenn wir sie bezahlen. Da hat keiner was dagegen.“

Herr Wolter

„Mich würde jetzt doch nochmal die Finanzierung interessieren. Frau Dr. Marquardt, die Staatskanzlei hat sozusagen anscheinend eine schriftliche Information an die Stadtverwaltung gegeben, dass sie 150.000 Euro spenden wird. Wenn ich das so richtig aus ihrer Vorlage entnehme.“

Frau Dr. Marquardt

„Wir haben eine informelle Zusage, eine E-Mail, dass wir 150.000 Euro aus den Spendenmitteln bekommen können. Bei der Staatskanzlei wurden viele Spendenmittel gesammelt von verschiedenen caritativen Organisationen, die Mittel für Flutgeschädigte gesammelt haben. Wir haben einen Antrag gestellt auf 150.000 Euro für das Planetarium. Uns wurde gesagt, ja wir können diese Mittel bekommen, aber wir können den Antrag erst stellen, wenn der Standort entschieden ist. Aber die Mittel sind für uns reserviert.“

Herr Wolter

„Dann das zweite Thema sind die Sponsoringmittel, die hier aufgeführt sind. Da habe ich hier nur eine kurze Notiz von unserer Geschäftsstelle, dass Herr Stäglin diese Aussage auch im nicht öffentlichen Teil, also die Antwort, darauf verwiesen hat, dass es nicht ihr Projekt ist sozusagen, sondern das natürlich in einem anderen Fachbereich ist, aber anscheinend gab es da auch im nichtöffentlichen Teil keine Auskünfte zu dem Sponsor der dort sozusagen dafür in Frage steht. Für mich ist das schwer nachvollziehbar, weil ich den Leistungsvertrag, der hier geschlossen wird, mir...nicht Herr Stäglin, das war nur eine Notiz, dass an Herrn Stäglin die schriftliche Frage gesendet wurde und Sie darauf verwiesen haben, darauf kann ich nicht antworten. Das war meine Einleitung. Nicht der Bezugnahme zu Ihnen.“

Herr Meerheim

„Das kann ich im nicht öffentlichen Teil beantworten.“

Herr Wolter

„Die wird mir beantwortet? Oder geht das Spielchen weiter, dass wir diese Informationen nicht kriegen? Das war meine Frage.“

Frau Dr. Marquardt

„Also ich habe die Information, es ist Stillschweigen vereinbart.“

Herr Wolter

„Das gibt es hier nicht. Wir sind im Stadtrat. Wir sind sozusagen derjenige, der den Beschluss fasst über die gesicherte Finanzierung zu ihrer Vorlage. Wenn ich nicht weiß, was für ein Vertrag dahinter ist, ist das ein Leistungsvertrag, nochmal Frau Dr. Marquardt, dann muss, wenn es ein Sponsoring-Vertrag ist, eine Gegenleistung definiert sein. Wenn wir nicht wissen, was das für ein Wert ist, also wenn jetzt sozusagen, ich sag mal BMW das Rathaus Schwarz, Rot, Silber anmalen möchte, sprühen möchte, das ist die Gegenleistung dafür...“

Zwischenrufe

Also möchte ich gerne wissen, was ist die Gegenleistung für den Sponsor? Was macht die Stadt für diese Sponsoring-Vereinbarung? Wenn Sie Sponsor hinschreiben, ist ganz klar eine Leistungsvereinbarung, die wird wohl Herr Geier kennen, denke ich, und da würde ich um Auskunft bitten. Würde auch gerne darum bitten, das die, bevor wir einen Beschluss fassen, dass wir kurz die Nichtöffentlichkeit herstellen, um die diese Informationen zu erhalten.“

Herr Dr. Meerheim

„Es handelt sich um einen Sponsor.“

Herr Wolter

„Ja wenn es ein Sponsor ist...“

Herr Dr. Meerheim

„...mit einer Altlast, aus dem Jahr 2008. Dazu gab es einen Beschluss am 17. Dezember in der Stadtratssitzung.“

Herr Wolter

„Sind Sie jetzt wieder Verwaltung, Herr Vorsitzender? Ich würde ganz gern die Antwort von der Verwaltung haben.“

Herr Dr. Mehrheim

„Und das ist eine Altlast aus diesem Beschluss.“

Herr Wolter

„Ich würde dazu gerne eine Auskunft haben von der Verwaltung und nicht von Ihnen Herr Vorsitzender.“

Herr Meerheim

„Öffentlich geht es nicht.“

Herr Wolter

„Dann würde ich gerne Sie bitten, Herr Vorsitzender, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, damit ich diese Frage beantwortet bekomme, weil ansonsten sind wir nicht abstimmungsfähig.“

Herr Dr. Meerheim

„Dann machen Sie das bitte.“

Der nichtöffentliche Teil befindet sich in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

„So, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir sind ja eigentlich mit der Diskussion am Ende. Es stehen eben diese zwei Änderungsanträge zu mindestens nochmal zur Debatte. Einmal der Antrag das Wörtchen „Umsetzung“ im Beschlusspunkt 2 durch das Wort „Planung“ zu ersetzen. Das ist der erste Antrag. Den würde ich gleich einmal abstimmen lassen, dann kommen wir zu dem zweiten Änderungsantrag. Wer diesem Änderungsantrag folgen kann, bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Stimmenenthaltungen? Bei zwei Stimmenenthaltungen, im Übrigen einstimmig so bestätigt. Dann würde ein 4. Beschlusspunkt angefügt werden müssen. Haben Sie einen Vorschlag für die Formulierung? Dann würde ich einen machen.“

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung (na das lässt sich ja vielleicht machen. Wir haben ja den Beschlusspunkt 3. Da brauchen wir ja nur ablesen) mit der Erstellung eines fundierten Betreiberkonzeptes. So nun müssen wir nur noch den Termin festlegen. Mit Vorlage der Planung? Ja. Bis zur Vorlage der, bitte, ich habe Sie nicht verstanden...“

Frau Trettin

„...bis zum Baubeschluss...das ist ja das nächste was...“

Herr Dr. Meerheim

„...ja, ja das wäre ja dann der. Bis. Ja. Oder wollen Sie den vorher haben?“

Herr Aldag

„Können wir nicht vorher so eine kleine, vor dem Beschluss, mal sehen wie es wird? Sonst sitzen wir wieder da und müssen beschließen und wissen aber vorher nicht wie es aussieht.“

Herr Dr. Meerheim

„...den Baubeschluss, zeitlich einzuordnen in unsere Arbeit.“

Frau Dr. Marquardt

„Wir müssen jetzt erst den Antrag stellen und die Bewilligung dauert etwas, spätestens 6 Monate.“

Herr van Rissenbeck

„Der Bewilligungsgeber ist verpflichtet, uns innerhalb eines Jahres eine Bewilligung zu geben. Also das ist der Maximalzeitraum. Unsere Erfahrung jetzt bei den Großprojekten, denke ich mal, müssen wir schon von einem halben Jahr ausgehen.“

Herr Dr. Meerheim

„Also gut wenn Sie mit der Planung fertig sind. Die müssen Sie ja quasi, mit dem Antrag für erledigt haben, oder?“

Herr Aldag

„Ich würd sagen Antragstellung.“

Herr Dr. Meerheim

„Mit der Antragstellung muss das ja eigentlich durch sein. Oder?“

Frau Dr. Marquardt

„Nein, da kann das noch nicht sein.“

Herr van Rissenbeck

„Wenn ich dazu noch etwas sagen...“

Herr Dr. Meerheim

„Sie nehmen doch eine Vorplanung und müssen diese dort abgeben; das zahlenseitig untersetzt. Sie können da doch nicht nur ein buntes Bildchen abgeben und eine Zahl drunter schreiben.“

Herr van Rissenbeck

„Also, wir werden bis zum 31.12. einen Antrag abgeben. Sage ich jetzt mal aus meinen Blickwinkel, gucke da aber auch in Richtung Fachbereich 24. Aus meinem Blickwinkel werden *unverständlich* sind enthalten und vermutlich diese Vorlage mit einigen Ergänzungen und Planung zum Gutachten + Unterlagen und dann wird weiter gearbeitet. Ich schätze, das wird schon noch ein paar Tage dauern bis das wirklich ein bearbeitungsfähiger Antrag ist. Dann kommt das BLSA auch...“

Herr Aldag

„Ich bin mit Baubeschluss zufrieden.“

Dr. Meerheim

„Ja. Gut. Also, Vorlagetermin mit dem Baubeschluss, ja. Wir würden dann eine Klammer machen, nach dem Wörtchen Betreiberkonzept, Termin Vorlage Baubeschluss. Ist das in Ordnung? Gut. Dann lassen wir über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer dem

zustimmen will, bitte ich ums Handzeichen. Danke. Bei zwei Stimmenenthaltungen ist das im Übrigen einstimmig so bestätigt. Dann haben wir das morgen wieder im Hauptausschuss. Ach Entschuldigung. Ja jetzt insgesamt die so geänderte Vorlage abzustimmen. Dankeschön Herr Geier. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich ums Handzeichen. Danke. Bei 3 Stimmenenthaltungen. Doch nicht?“

Frau Hintz

„Wir lehnen ab.“

Herr Dr. Meerheim

„Sie lehnen ab. Bei 1 Stimmenenthaltung und 2 Gegenstimmen ist das im Übrigen so bestätigt. Danke meine Damen und Herren.“

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt
6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

geänderter Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt als Standort für den Neubau des Planetariums den Holzplatz.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der **Planung** ~~Umsetzung~~ des Neubaus des Planetariums im Gasometer, sofern eine auskömmliche Finanzierung gesichert ist.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines fundierten Fördermittelantrages zum Neubau am Standort und der Einreichung des Antrages bis spätestens 31.12.2014 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.
4. **Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines fundierten Betreiberkonzeptes, welches gemeinsam mit der Vorlage zum Baubeschluss vorgelegt wird.**

zu 5.9.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage "Standort des Planetariums der Stadt Halle (Saale)" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12542
Vorlage: VI/2014/00366**

Der Änderungsantrag wurde unter TOP 5.9 mitbehandelt.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 2. wie folgt geändert.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der **Planung** ~~Umsetzung~~ des Neubaus des Planetariums im Gasometer, sofern eine auskömmliche Finanzierung gesichert ist.

**zu 5.9.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Standort des Planetariums der Stadt Halle – Vorlagen-
Nummer: V/2014/12542
Vorlage: VI/2014/00386**

Der Änderungsantrag wurde unter TOP 5.9 mitbehandelt.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, ließ den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt 4 ergänzt:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines fundierten Betreiberkonzeptes, welches gemeinsam mit der Vorlage zum Baubeschluss vorgelegt wird.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im
Paulusviertel
Vorlage: V/2014/12596**

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, teilte mit, dass dieser Antrag gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN behandelt werden würde. Weiterhin wies er darauf hin, dass eine geänderte Version vorliegen würde.

Herr Meerheim fragte, wie es mit den finanziellen Mitteln aussähe.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte, dass das Raumkonzept zu Sommerpause 2015 nicht machbar wäre und schlug vor, Ende 2015 das Konzept vorzulegen. Weiterhin sagte er, dass der finanzielle Bedarf für die Erstellung des Konzeptes im entsprechenden PSP-Element im Haushalt 2015 eingestellt sei. Hinsichtlich der Umsetzung des Konzeptes wurden keine Gelder eingestellt, aber es gäbe bereits konkrete Vorstellungen der Finanzierung.

Herr Dr. Meerheim fragte den Antragsteller, ob dieser mit dem Änderungsvorschlag einverstanden sei.

Frau Hintz, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), zeigte sich einverstanden und übernahm die Änderung. Weiterhin teilte sie mit, dass sie den Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übernehme. Punkt 2 des Änderungsantrages würde sie nicht übernehmen, da der eigene Antrag sich damit ebenfalls befasse.

Herr Scholtyssek, CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale) sagte, dass dieser Antrag schon vor längerer Zeit im Ordnungs- und Umweltausschuss beraten wurden sei. Aus seiner Sicht benötige man in einem Konzept keine Vorschläge, wie man regelwidriges Parken verhindern kann. Dafür gäbe es das Ordnungsamt und es stehe in der StVO.

Frau Plath, DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) sagte, dass es in der Städtebauförderung eine Machbarkeitsstudie zum ruhenden Verkehr in der nördlichen Altstadt gäbe. Dieses ist mit 150.000 Euro beziffert.

Herr Stäglin antwortete, dass es sich hierbei um einen anderen Bereich als das Paulus- oder Medizinerviertel handele. Das Paulusviertel sei in keiner Förderung vorgesehen. Das bedeute, dass Maßnahmen durch die Stadt finanziert werden müssen. Während in der nördlichen Altstadt das Thema „Verkehrsverbesserung für Nutzer von Kultureinrichtungen und Universität betrachtet werde, gehe es im Paulusviertel eher um die Themen Zuzug und Anstieg der vorhandenen Fahrzeuge pro Haushalt. Es handele sich um verschiedene Konzepte.

Herr Dr. Meerheim fragte **Herrn Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, ob dieser der Übernahme des Punkt 1 des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zustimmen könne.

Herr Aldag stimmte der Übernahme zu und zog den Änderungsantrag seiner Fraktion zurück.

Herr Stäglin schlug eine weitere Änderung vor. Die Erarbeitung des Konzeptes würde nicht aus Stellplatzablässe bewerkstelligt werden, sondern aus Planungsmitteln aus dem Ergebnisplan.

Herr Krause, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) stimmte der Änderung zu. Im letzten Absatz werden die ersten beiden Worte „**Erarbeitung und**“ gestrichen und das Wort „**die**“ eingefügt.

Herr Dr. Meerheim, ließ den geänderten Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

geänderter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das **Paulus- und Medizinerviertel** ein tragfähiges **Parkraumkonzepte** zu erarbeiten.

Wesentliche **Untersuchungsbestandteile dieser Konzepte** sollten sein:

- **Bewohnerparken** in extrem überparkten Bereichen mit der Option von **Besucherparken** (siehe analog des Modells der Stadtverwaltung Essen)
- freie Parkbereiche in weniger belasteten Arealen
- bewirtschafteter Parkraum in ~~Mischregionen~~ **Bereichen mit Funktionsüberlagerungen**
- **Vorschläge, wie regelwidriges Parken insbesondere in Kreuzungsbereichen nachhaltig unterbunden werden kann**

~~Erste Vorschläge sollen nach der Sommerpause im Ausschuss für Planungsangelegenheiten vorgestellt werden.~~

Die Ergebnisse werden dem Stadtrat bis zur Sommerpause 2015 Dezember 2015 vorgestellt.

Der Runde Tisch Radverkehr sollte ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden. **Erarbeitung und Die Umsetzung der Parkraumkonzepte sollen so weit wie möglich aus zweckgebundenen Stellplatzablösebeträgen finanziert werden. Die Kosten sind entsprechend in den Haushaltsplanungen 2015 und 2016 zu berücksichtigen.“**

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)
Vorlage: V/2014/12851**

Der Änderungsantrag wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6.1 zusammen behandelt. Die SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) übernahm Punkt eins. **Herr Aldag, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, zog daraufhin den Änderungsantrag zurück.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird um folgende Bestandteile des Konzepts ergänzt:

- **Vorschläge, wie regelwidriges Parken insbesondere in Kreuzungsbereichen nachhaltig unterbunden werden kann**
- **Möglichkeiten auszuloten, eine Entlastung des öffentlichen Raums durch Parkhäuser zu realisieren (verfügbare Flächen, Finanzierung, Investoren usw.)**

zu 7 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 8 **Mitteilungen**

Es gab keine Mitteilungen.

zu 9 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 9.1 **mündliche Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, zu Flutmitteln der BWG**

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, teilte mit, dass bei dem BWG Erlebnishaus eine Instandsetzung durchgeführt wurden. Ihm wurde berichtet, dass dies mit Fluthilfemitteln finanziert sei. Er fragte, wieso die BWG Flutmittel erhalten habe. Die Halle war Bestandteil der Eissportvorlage.

Herr van Rissenbeck, Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung, antwortete, dass die BWG für ihr Inventar Geld erhalten habe.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 10 **Anregungen**

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim, Ausschussvorsitzender, beendete die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 12.02.15

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Maik Stehle
stellv. Protokollführer